

1e-Pläne

Freiheit für die Unternehmen

1e-Pläne versprechen individuelle Wahlmöglichkeiten bei der Kapitalanlage. Die wirklich Befreiten sind aber bei genauerem Hinsehen nicht die Versicherten, sondern die Unternehmen.

IN KÜRZE

1e-Pläne vermindern die Umhüllung. Das hat zur Folge, dass die Risikofähigkeit der Grundkasse sinkt.

Mit der vom Parlament verabschiedeten Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes wird ein lange gehegter Wunsch nach mehr individueller Wahlfreiheit für die Anlage des Pensionskassengelds Tatsache. Doch entspricht die als wegweisend deklarierte Befreiung von unnötigen Anlagefesseln wirklich den Zielen einer freieren Wahl zum Wohl der Versicherten, wie sie Branchenvertreter seit mehr als 20 Jahren gefordert haben? Die Zeiten ändern sich und mit ihr die Motivation, weshalb diesem Anliegen doch plötzlich zum politischen Durchbruch verholfen wurde.

Es scheint keine gewagte Behauptung, dass sich unter die Vorkämpfer für ein freiheitlicheres System mit besten Absichten für den einzelnen Versicherten nach und nach Leute mit gänzlich anderen Absichten gemischt haben. Ihre Motivation ist weniger mit dem Wohl des Versicherten als vielmehr mit handfesten finanziellen Vorteilen für das eigene Unternehmen verknüpft. Durchaus möglich also, dass manch ein Stiftungsrat oder Politiker bald feststellen muss, einen Pyrrhussieg errungen zu haben.

Nicht alle Versicherten haben die gleiche Risikofähigkeit

Aus rein anlageökonomischer Sicht spricht wenig gegen die Idee, im rein überobligatorischen Bereich ab aktuell rund 126 900 Franken mehr Wahlfreiheit bei der Anlagestrategie anzubieten. Die Lebenssituation und damit das individuelle Risikobudget ist nicht für jeden Versicherten gleich. Dass ein erhöhtes Anlagerisiko eines Versicherten dabei nicht vom Kollektiv zu tragen ist, macht Sinn, weshalb die Mindestgarantie im Freizügigkeitsgesetz angepasst werden sollte. Genau dies war die Stossrichtung der im Oktober 2008 eingereichten Motion Stahl.

Verändertes Umfeld

In der Zwischenzeit jedoch hat sich das Finanzmarkt- und Regulationsumfeld stark verändert. Einerseits der Anlagenotstand wegen anhaltender Tiefzinsen und andererseits die neuen Bilanzierungsrichtlinien nach IAS-19 haben die Spielregeln für 1e-Pläne verändert. Es ist zweifelhaft, ob den Versicherten und ihren Pensionskassen mit individuellen Anlagestrategien ein wirklich nutzenstiftender Gefallen getan wird. Bisher bekannte Statistiken lassen am Bedürfnis des Versicherten zur aktiven Strategiewahl etliche Zweifel aufkommen.

Bei grossen Pensionskassen, die aktuell 1e-Pläne anbieten – ABB, Novartis oder Schindler – ist beispielsweise nur ein kleiner Teil des Kapitals in individuellen Strategien angelegt. Typischerweise fallen auch lediglich etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Versicherten übers Jahr aktive Entscheide für eine Strategie. Der grosse Rest ist mit der von der Pensionskasse vorgegebenen Default-Strategie einverstanden. Bei den amerikanischen 401-k-Plänen, die gedanklich als Vorbild für 1e-Pläne dienen können, ergibt sich laut einer Aon-Studie von 2015 ein ähnliches Bild: Nur 15 Prozent der Versicherten bewirtschaften den Anlageplan aktiv. Das Strategieangebot, das die Pensionskasse anbieten kann, ist durch die geltenden Vorschriften des BVG heute schon begrenzt und im aktuellen Anlageumfeld wenig attraktiv. Die jüngsten Diskussionen um den BSV-Verordnungsentwurf stimmen bezüglich sinnvoller Angebotsvielfalt von 1e-Plänen auch nicht gerade optimistisch.

Umhüllung wird vermindert

Hinderlich für ein kosteneffizientes Angebot an 1e-Anlagestrategien ist auch die technische Umsetzung für die Pensionskassen. Es ist leider eine anspruchsvolle



Daniel Dubach
Dubach Advisory GmbH

volle Angelegenheit, umhüllende Kassen zu splitten, um im Überobligatorium 1e-Wahlpläne anbieten zu dürfen.

Durch das Splitting können sich unerwünschte strukturelle Auswirkungen auf das gesamte System ergeben, denn die Grundkasse steht plötzlich mit viel weniger Umhüllung da. Der Preis der 1e-Pläne ist damit eine reduzierte Risikofähigkeit und folglich konservativere Anlagestrategie für die im Obligatorium versicherten Personen. Auch ist die separierte 1e-Pensionskasse nicht einfach zu administrieren. Anlagestrategien anzubieten, die von den Versicherten regelmässig abgeändert werden können, braucht einerseits Beratungskapazität, andererseits spezialisierte Soft- und Hardwaresysteme. Ohne externen Dienstleistungsanbieter geht dies nicht. Die Abhängigkeit von einem einmal gewählten Anbieter ist gross, ein Wechsel kaum noch realistisch. Die Pensionskasse ist damit mittelfristig der Preissetzungsmacht der Anbieter ausgeliefert. 1e-Wahlpläne sind aufgrund der komplexen Umsetzungsmechanik kostenmässig deutlich teurer als die herkömmliche Anlagestrategieumsetzung einer Kasse. Letztlich stellt sich die Frage, ob die Pensionskasse mit all ihren bestehenden Auf-

lagen und Möglichkeiten wirklich der geeignete Ort ist, um das Ziel von mehr Anlagewahlfreiheit zu verwirklichen, oder ob es nicht effizientere Orte dafür geben würde, beispielsweise eine angepasste 3. Säule. Denn hohe Kosten können später wieder negative Folgeeffekte auf die ganze Branche haben, wie die Vergangenheit lehrt.

Unternehmen lagern Risiken aus

Das grösste Interesse an der Einführung von 1e-Plänen haben zweifellos die nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wie IAS-19 bilanzierenden Unternehmen. Trotz aufwendiger Umsetzung für die Kasse gewichten diese Unternehmen die Aussicht auf eine erhebliche Reduktion ihrer Bilanzverpflichtungen deutlich höher, was aus Sicht jedes Chief Financial Officers ökonomisch absolut nachvollziehbar ist.

Die ursprüngliche Absicht, den Versicherten die Möglichkeit zu geben, gezielter auf die eigenen Bedürfnisse und Lebenssituationen Geld in der 2. Säule anzusparen, ist dabei lediglich noch ein willkommenes Argument, im Stiftungsrat die notwendige Mehrheit zu erwirken. So ist die Wahlfreiheitsidee einer nüchternen Bilanzkalkulation gewichen.

Ob das Wahlplanangebot gut ist oder nicht, ist dabei vielleicht sekundär. Denn es geht übergeordnet um grosse Beträge. Hat man die Kadermitarbeiter erst einmal im separierten 1e-Plan drin, hat man zudem auch viel mehr Spielraum für weitere Bilanzerleichterungsmassnahmen für das Unternehmen als im Obligatorium – wie eine Rentenplafonierung oder gar die gänzliche Abschaffung der Rente als willkommene Lösung gegen den Rentnerüberhang.

Durch diese Entwicklung besteht die Gefahr einer schleichenden Veränderung des Charakters des schweizerischen Vorsorgesystems. Der Druck auf Rentenplafonierungen und Kapitalbezugszwang steigt auch anderswo. Die Parität wird aufgeweicht, der Arbeitgeber könnte allmählich das Interesse an guten Vorsorgeleistungen verlieren.

Den Teufel an die Wand zu malen, wäre zwar übertrieben. Über allem aber stellt sich damit die Frage nach dem Wert einer garantierten Rente auch bei den Kadermitarbeitern, die in 1e-Plänen versichert sind. Bei den heutigen Kapitalmarktbedingungen dürfte selbst für diese Mitarbeiter der Wert einer Rente gestiegen sein. |